

müssen auch Fördermitglieder eingeladen werden?

müssen wir eigentlich auch die Fördermitglieder unseres Vereins zur Mitgliederversammlung einladen?

Die Antwort:

Welche Mitgliedergruppen Sie zur Jahreshauptversammlung einladen, ergibt sich in der Regel aus der Satzung. Ist hier nichts geregelt, haben grundsätzlich alle Vereinsmitglieder das Recht (nicht jedoch die Pflicht), an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, in diesem Fall also alle aktiven Mitglieder, Förder- und Ehrenmitglieder sowie Gäste.

Achtung:

Das gilt übrigens auch für solche Mitglieder, deren Mitgliedschaft zwar bereits gekündigt wurde, die aber noch nicht erloschen ist.

Vorsicht, Falle:

Soweit es in Ihrem Verein Vereinsorgane gibt, die ganz oder zum Teil mit Nichtmitgliedern besetzt sind (z. B. Beirat), sind auch diese berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Dürfen die Redezeiten in der Mitgliederversammlung verkürzt werden?

Manchmal sind zu bestimmten Tagesordnungspunkten viele und vor allem „wortreiche“ Beiträge zu erwarten. Um die Diskussion nicht ausarten zu lassen, erfolgt daher häufig die Frage nach einer begrenzten Redezeit pro Beitrag. Der Versammlungsleiter ist berechtigt, die Redezeit auch ohne eine ausdrückliche Satzungsregelung von Anfang an auf eine bestimmte Zeitdauer begrenzen. An diese zeitliche Vorgabe sind alle Redner gebunden.

Praxis-Tipp:

Der Versammlungsleiter kann einem Mitglied bei Überschreitung der Redezeit das Wort nach vorheriger Ankündigung auch entziehen.

Achtung!

Die Mitgliederversammlung kann die vom Versammlungsleiter vorgesehene zeitliche Begrenzung verlängern oder ganz aufheben. Auch darf der Versammlungsleiter die Diskussion über einzelne Tagesordnungspunkte nicht von sich aus beenden, wenn die Mitgliederversammlung die Fortsetzung der Diskussion wünscht. Über einen entsprechenden Antrag eines Mitglieds hat die Versammlung unverzüglich zu entscheiden. Der Beschluss ist für alle Beteiligten bindend.

Ausnahme:

Die Vereinssatzung beziehungsweise eine auf der Satzung beruhende Geschäftsordnung enthält eine andere Regelung.

Praxis-Tipp:

Das kommt immer mal wieder vor: Ein Redner überschreitet die Redezeit erheblich und lässt sich auch durch Ermahnungen nicht stoppen. Scheuen Sie sich in diesen Fällen nicht, notfalls das Mikrofon abzuschalten und zügig mit dem nächsten Redner oder Tagesordnungspunkt weiterzumachen.